



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der 1&1 Telecom GmbH

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- 1.1. Die 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Telefon: 0721 9600 („1&1“), erbringt ihre Telekommunikations- und Multimedia-Dienste (zusammen „Dienste“ genannt) im Rahmen der nachfolgenden AGB.
- 1.2. Vorrangig zu den AGB gelten in absteigender Reihenfolge die Vereinbarungen gemäß Vertragszusammenfassung, Leistungsbeschreibungen sowie Preislisten.
- 1.3. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist 1&1 in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. 1&1 ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur sowie den Netzbetreiber ganz oder teilweise zu wechseln oder ganz oder teilweise Netzbetreiberleistungen selbst zu erbringen oder erbringen zu lassen, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit ihm diese zumutbar sind.
- 1.4. Abweichende AGB oder Erklärungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- 1.5. 1&1 akzeptiert bei Bestellungen natürlicher Personen nur volljährige Personen als Kunden.

2. Änderung der Vertragsbedingungen

- 2.1. 1&1 hat das Recht, die Vertragsbedingungen nach billigem Ermessen zu ändern. Ändert 1&1 die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind
 - 2.1.1. ausschließlich zu seinem Vorteil,
 - 2.1.2. rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
 - 2.1.3. unmittelbar durch Unionsrecht oder deutsches Recht vorgeschrieben.
- 2.2. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von 1&1 über die Vertragsänderung, die den Anforderungen nach Ziff. 2.1 Satz 1 entspricht, dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Ziff. 2.1 ist nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.
- 2.3. 1&1 wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung nach Ziff. 2.1 Satz 1 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:
 - 2.3.1. den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
 - 2.3.2. ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach Ziff. 2.1.

3. Vertragsschluss und Korrespondenz

- 3.1. Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von 1&1 (Annahme) zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch 1&1 dar. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch 1&1 kann auch durch Freischaltung erfolgen.
- 3.2. Die Mindestlaufzeit eines Vertrags beträgt 24 Monate, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der Vertragslaufzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt wurde.

4. Kündigung und Widerruf

- 4.1. Alle Verträge sind zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder jederzeit danach mit einer Frist von einem Monat kündbar. Verträge ohne eine Mindestvertragslaufzeit sind jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Werden gesetzlich kürzere Kündigungsfristen für eine Partei festgelegt, gelten diese auch für die jeweils andere Partei.
- 4.2. Wenn ein Bestandteil des Pakets im Falle eines Paketvertrags im Sinne des § 66 TKG bei Nichterhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar ist, kann der Kunde anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.
- 4.3. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für 1&1 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienste missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.
- 4.4. Im Falle der von 1&1 ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund, welchen der Kunde zu vertreten hat, ist 1&1 berechtigt, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Gewinns zu verlangen.
- 4.5. Jede Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.
- 4.6. Nutzt der Kunde die Leistungen als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter

Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, vgl. hierzu die Belehrung gemäß Ziffer H. Widerrufsbelehrung für Verbraucher. Im Falle des Widerrufs eines Fernabsatzvertrages hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen, die entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die von 1&1 angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat. Im Falle des Widerrufs trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn 1&1 sich ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen.

5. Korrespondenz

- 5.1. Jede Form der Kommunikation oder Zahlung muss die eindeutige Zuordnung zum 1&1 Kunden gewährleisten (z. B. Kundennummer, Name, ggf. Rechnungsnummer usw.).
- 5.2. 1&1 stellt die vertragsrelevanten Dokumente mindestens in Textform bereit. Es obliegt dem Kunden, sich diese herunterzuladen und dauerhaft zu speichern.
- 5.3. 1&1 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen alternativ zur Schriftform davon abhängig machen, dass sich der Kunde bei telefonischem Kontakt durch Nennung seiner individuellen Service-PIN sowie bei Kontakt via E-Mail durch Validierung seiner E-Mail-Adresse legitimiert. Alle Vereinbarungen werden von 1&1 in Textform bestätigt.

6. Entgelte

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Preise gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 6.2. Monatliche Preise, wie beispielsweise die sog. „Grundgebühr“, sind beginnend mit der Bereitstellung im Voraus zu zahlen.
- 6.3. Sonstige Entgelte, wie insbesondere nutzungsabhängige Entgelte und Kaufpreise, sind nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung zu zahlen.
- 6.4. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die zulässige oder unzulässige Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 6.5. Gegen Forderungen von 1&1 kann der Kunde nur aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunden kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.6. 1&1 ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Waren oder Leistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an den geänderten Umsatzsteuersatz anzupassen. Wird der Umsatzsteuersatz gesenkt, ist 1&1 zu einer entsprechenden Anpassung der Preise verpflichtet.

7. Flatrate

- 7.1. Enthält ein Tarif eine Flatrate, wird diese nur für eine übliche private Nutzung oder – soweit der Tarif ausdrücklich für die gewerbliche Nutzung bestimmt ist – für die übliche gewerbliche Nutzung gewährt. Einzelheiten zum erlaubten Umfang der Nutzung ergeben sich außerdem aus der jeweils anwendbaren Leistungsbeschreibung.
- 7.2. Der Kunde ist nur berechtigt, die Nutzung der von 1&1 erbrachten Dienste dritten Personen zu überlassen, soweit diese mit ihm in einem Haushalt leben und/oder die Nutzung in ähnlicher Weise sozial adäquat ist (beispielsweise unter Familienmitgliedern) und/oder es sich um eine vorübergehende Überlassung an Gäste im Rahmen des „Hausgebrauchs“ handelt. Der Kunde darf den Dienst im Übrigen Dritten nicht zum alleinigen Gebrauch zur privaten oder gewerblichen Nutzung oder in sonstiger Weise überlassen oder weitervermieten.
- 7.3. Die Nutzung einer Flatrate ist zum Angebot eines Geschäftsmodells, welches einem der folgenden oder einem entsprechenden wirtschaftlichen Zweck dient, nicht zulässig: Betrieb eines Callcenters, Angebot von telekommunikationsgestützten Diensten und/oder Telekommunikationsdiensten, Massenkommunikation (z. B. SMS oder Fax) und Telefonmarketing.
- 7.4. Es dürfen keine Flatrate-Verbindungen hergestellt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll.
- 7.5. Für schuldhaft verursachte Schäden, die aus einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen einer Flatrate resultieren, haftet der Kunde in Höhe der vereinbarten Entgelte, die für die entsprechende Nutzung ohne Berücksichtigung der Flatrate oder sonstiger Optionen anfallen. Bei solchen Verstößen ist 1&1 zudem berechtigt, die Flatrate fristlos gemäß Ziffer A. 4.3 zu kündigen. Bei schwerwiegendem Verstoß kann auch der gesamte Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

8. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 8.1. 1&1 stellt dem Kunden monatlich eine Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail, in seinem persönlichen Bereich im Kundenportal oder auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben und kann dort von ihm abgerufen werden. Die Rechnung wird jeweils mit dem Zugang fällig. Soweit für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, behält sich 1&1 die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vor.

8.2. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftzug erfolgen. Für die Zahlung durch Lastschrift (SEPA-Lastschrift) gilt das Folgende:

8.2.1. Der Kunde ermächtigt 1&1, durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung, die Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung / SEPA-Mandat). Dies umfasst auch etwaige Ratenzahlungen welche gemeinsam mit den Entgelten für Dienstleistungen eingezogen werden können. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Prenotification“) erfolgt spätestens 5 Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Rechnungszugang. Bei Ratenzahlungen wird der Kunde vor dem ersten Einzug über die Zeitpunkte der weiteren Einzüge informiert.

8.2.2. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Vorabinformation einer Einzelabrechnung mitgeteilten Betrag abweichen, wenn a.) das SEPA-Mandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt wurde, b.) für jedes Vertragsverhältnis eine gesonderte Abrechnung/ Rechnung sowie eine gesonderte Vorabinformation erfolgt und c.) jeweils das gleiche Fälligkeitsdatum der einzelnen Rechnungsbeträge, das heißt für die Summe der Einzelabrechnungen (Gesamtsumme), gilt.

8.3. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet 1&1 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Rücklastschrift. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

9. Besonderheiten bei Abrechnung von Telekommunikationsdiensten

9.1. Der Kunde kann 1&1 damit beauftragen, einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) zu erstellen. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform, oder in seinem Bereich im 1&1 Kundenportal erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert. Bei der gewerblichen Nutzung in Betrieben oder Behörden muss entsprechend erklärt werden, dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind.

9.2. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei 1&1 zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

10. Verzug des Kunden

10.1. Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 5 Werktagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei 1&1 auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.

10.2. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz („Mahngebühr“) lt. Preisliste zu zahlen. 1&1 steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

10.3. Wurde zwischen 1&1 und dem Kunden die Zahlung eines Kaufpreises in Raten vereinbart und gerät der Kunde mit mehreren Raten ganz oder teilweise in Verzug, dienen Zahlungen auf den Kaufpreis stets der Tilgung der jeweils ältesten fälligen Rate.

10.4. Weitergehende Rechte, die sich aus dem Verzug des Kunden ergeben, bleiben vorbehalten.

11. Sperre wegen Zahlungsverzug des Kunden

11.1. 1&1 darf Sprachkommunikationsdienste und Internetzugangsdienste nach Maßgabe von § 61 TKG ganz oder teilweise sperren. § 164 TKG (Notruf) bleibt unberührt.

11.2. Andere Dienste als die in Ziffer 11.1 genannten darf 1&1 sperren, wenn der Kunde mit mindestens einem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag in Verzug ist.

11.3. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

12. Verkauf und Eigentumsübertragung bei Waren

12.1. Ist der Verkauf einer Ware (z. B. Endgerät oder Zubehör) Gegenstand des Vertrages, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über. Bei Ware, die im Rahmen eines Vertrags mit Mindestvertragslaufzeit überlassen wird, geht das Eigentum mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf den Kunden über.

12.2. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Vorbehaltseigentums der 1&1 ist unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter an der Kaufsache hat der Kunde den Dritten auf die 1&1 zustehenden Rechte hinzuweisen und 1&1 unverzüglich zu benachrichtigen.

12.3. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, wird im Rahmen eines Vertrags über Waren mit digitalen Elementen und im Hinblick auf die digitalen Elemente eine dauerhafte Bereitstellung nicht vereinbart.

12.4. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Allgemeine Hinweise Datenschutz

13.1. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch 1&1, Informationen zu Betroffenenrechten sowie Kontaktdaten zum Datenschutz sind unter <https://www.1und1.de/Datenschutz> abrufbar.

13.2. Nutzt der Kunde einen 1&1 Onlinespeicher, schließt er mit 1&1 eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab, sobald 1&1 in seinem Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet.

14. Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden und Maßnahmen von 1&1 bei Gefahren

14.1. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen erforderlicher Mitwirkungshandlungen 1&1 bei ihrer Tätigkeit angemessen so zu unterstützen, dass 1&1 ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere gelten folgende Pflichten:

14.1.1. Der Kunde beschafft von ihm ggf. zu verantwortende Genehmigungen der Grundstückseigentümer so rechtzeitig, dass Planung und Erstellung des beauftragten Anschlusses termingerecht erfolgen können.

14.1.2. Der Kunde unterstützt 1&1 bei der Einholung aller von 1&1 beizubringenden Genehmigungen, indem er für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen sorgt, soweit sie den Kunden betreffen.

14.1.3. Der Kunde stellt 1&1 alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.

14.1.4. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von 1&1 den Zutritt zu Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

14.2. Der Kunde informiert 1&1 unverzüglich über jede Änderung seiner bei 1&1 hinterlegten persönlichen Daten.

14.3. Der Kunde wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um seinen Anschluss, die Dienste und die zur Nutzung der Dienste eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte zu schützen. Dies umfasst insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung und Verwendung von PIN, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter sowie deren Schutz vor Kenntniserlangung durch unbefugte Dritte.

14.4. Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Zugangskennung teilt der Kunde 1&1 unverzüglich mit.

14.5. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/ oder Konfiguration sowie für regelmäßige Updates der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen und Endgeräte des Kunden Sorge zu tragen. Der Kunde wird bereitgestellte Aktualisierungen für digitale Produkte oder digitale Elemente von Waren, welche er von 1&1 erworben hat, unverzüglich nach Bereitstellung ordnungsgemäß installieren.

14.6. Der Kunde wird eigene Dateien im Hinblick auf die jeweilige Anwendung in angemessenen Intervallen in geeigneter Form sichern, um einen etwaigen Verlust bei z. B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

14.7. Der Kunde ist verpflichtet, für seinen Anschluss keine anderen, als die ihm von 1&1 zugeteilten Rufnummern als anrufende Rufnummer anzeigen zu lassen.

14.8. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen und durch deren Nutzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere

14.8.1. ausschließlich solche Geräte und Anwendungen mit dem 1&1 5G Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, anerkannten Kommunikationsprotokollen und Spezifikationen entsprechen;

14.8.2. das 1&1 5G Netz und andere verbundene Netze nicht zu stören, zu verändern und nicht zu beschädigen;

14.8.3. keine Handlungen vorzunehmen, die Dritte belästigen oder bedrohen, z. B. durch Spam-Nachrichten, und keine Schadsoftware zu installieren oder zu versenden oder

14.8.4. nicht zur Verbreitung von Material zu nutzen, welches gegen Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, verstößt oder Straftatbestände verwirklicht, insbesondere im Bereich des Jugendschutzes oder Volksverhetzung.

14.9. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 14.3, 14.5 oder 14.8, ist 1&1 berechtigt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen (z. B. in Form einer Sperrung) zur Beseitigung eines Missbrauchs oder einer Gefahr für den Kunden, 1&1 oder Dritte zu ergreifen.

14.10. Nutzt der Kunde einen E-Mail-Dienst von 1&1, können vorbeugend zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme von 1&1 alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschließlich Würmern, trojanischen Pferden u.ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden. Ein Anspruch auf Prüfung, oder deren Erfolg, besteht aufgrund der technischen Besonderheiten im Einzelfall nicht.

15. Besondere Informationen für Telekommunikationsdienste

15.1. Soweit die Überlast des 1&1 5G Netzes oder Teilen des 1&1 5G Netzes von 1&1 droht und dies erforderlich ist, führt 1&1 Verkehrsmanagement-Maßnahmen durch, um den Verkehrsfluss in dem Ausnahmefall zu optimieren. Darüber hinaus führt 1&1 angemessene Verkehrsmanagement-Maßnahmen durch, soweit und solange dies erforderlich ist, um einen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben, die im Einklang mit dem Unionsrecht stehen, zu unterbinden.

15.2. Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel länger als einen Arbeitstag unterbrochen und ist 1&1 der abgebende Anbieter, kann der Kunde für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten.

15.3. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von 1&1 versäumt, kann der Kunde von 1&1 für jeden versäumten Termin eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

15.4. Weitere Hinweise zum Anbieterwechsel unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Wechsel/start.html>

15.5. Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit 1&1 über die in § 68 TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten (Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, Tulpenfeld 4, 53105 Bonn, Telefax 030 224 80518). Nähere Angaben zum Antrag und Ablauf eines solchen Schlichtungsverfahrens können auf der Homepage der Bundesnetzagentur abgerufen werden unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/Zustaendigkeit/zustaendigkeit.html

- 15.6. Der Kunde kann mit seiner Rufnummer, seinem Namen und seiner Anschrift in gedruckter oder elektronischer Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen werden, soweit er dies beantragt.
- 15.7. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr beauftragtem dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, steht dem Kunden, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das Recht zu, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Als Rechtsbehelf steht dem Kunden weiterhin der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei 1&1 zu beschweren, bleibt davon unberührt.

16. Wichtige Hinweise zum Notruf

- 16.1. Der Zugang zu Notrufdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetz wird von 1&1 entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereitgestellt. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür eine gültige SIM-Karte, die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes sowie ein in diesem Netz technisch verwendbares Mobiltelefon.
- 16.2. Folgende Einschränkungen der Notruf-Verfügbarkeit gelten bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen als der im Vertrag angegebene Anschlussadresse ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort des Anrufers kann nicht ermittelt werden.

17. Haftung

- 17.1. Für Vorsatz und Personenschäden haftet 1&1 unbeschränkt.
- 17.2. Die Haftung von 1&1 für Vermögensschäden, die bei der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen entstehen, ist nach § 70 TKG beschränkt.
- 17.3. 1&1 haftet unbegrenzt für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungshelfer. Im Übrigen haftet 1&1 nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehba-

ren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- 17.4. Für den Verlust von Daten haftet 1&1 bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 17.3. nur, soweit der Kunde seine Daten entsprechend seiner Pflicht gemäß Ziffer 14.6 gesichert hat.
- 17.5. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) und bei Arglist und im Rahmen einer übernommenen Garantie bleibt unberührt.
- 17.6. Im Übrigen ist die Haftung von 1&1 ausgeschlossen.

18. Außergerichtliche Verbraucherstreitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform findet sich unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. 1&1 nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren teil.

19. Sonstige Bestimmungen

- 19.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch 1&1 erfolgt.
- 19.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von 1&1 auf einen Dritten übertragen.
- 19.3. 1&1 darf den Vertrag auf ein konzernverbundenes Unternehmen der 1&1 i. S. d. §§ 15 ff. AktG oder einen anderen Dritten übertragen. Hierzu hat 1&1 dem Kunden die Übertragung mit einer Vorfrist von 1 Monat anzuzeigen. Dem Kunden steht ab der Anzeige das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 1 Monat zu. 1&1 wird den Kunden auf die Frist und sein Kündigungsrecht hinweisen.
- 19.4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 19.5. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist - soweit nicht anderweitig vereinbart - Montabaur ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. 1&1 ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MOBILFUNKDIENSTE

1. Mobilfunkleistung

- 1.1. Erhält der Kunde im Rahmen eines Mobilfunk-Tarifs eine physische SIM-Karte, verbleibt diese im Eigentum von 1&1. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für von 1&1 auf der physischen SIM-Karte oder dem eSIM-Profil (im Folgenden zusammenfassend „SIM“) installierte Software liegen bei 1&1.
- 1.2. 1&1 ist jederzeit zum Austausch der SIM gegen eine Ersatz-SIM berechtigt, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen sachgerecht und angemessen ist.
- 1.3. Der Kunde darf die SIM ausschließlich selbst nutzen, anderen Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der 1&1 genannten Kundenadresse in einem Haushalt leben, oder anderen Personen zur sonstigen sozialadäquaten privaten Nutzung überlassen. Ist der Kunde Unternehmer, ist auch die Überlassung an betriebsangehörige Personen oder eine betriebsadäquate Nutzung zulässig. Eine darüberhinausgehende Überlassung der SIM an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde bleibt für die Nutzung soweit verantwortlich, wie er die Nutzung durch Dritte zu vertreten hat.

2. Schutz gegen Abhandenkommen und Sperre

- 2.1. Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt, ab dem ihm die SIM von 1&1 zur Verfügung gestellt wird, das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung unverzüglich mitzuteilen. 1&1 wird die SIM sofort sperren und dem Kunden eine neue SIM zur Verfügung stellen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für verschuldete Fremdnutzung, die bei unverzüglicher Meldung vermieden worden wäre. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung geführten Gespräche und nur bis zu 50,00 EUR. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

3. 5G

Für die 5G Nutzung wird ein 5G-fähiges Endgerät benötigt. 5G ist ausschließlich an den 5G-Ausbaustandorten verfügbar. An anderen Standorten steht die dort maximal verfügbare 4G/LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung. Die Ausbaustandorte können sich je nach Netzplanung und -bereitstellung ändern. Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter mobile.1und1.de/netzcheck einsehbar. Es besteht kein Anspruch auf 5G-Verfügbarkeit an einem bestimmten Standort.

4. Besondere Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich die SIM nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere nicht mittels der zur Verfügung gestellten SIM von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder SIM nicht in stationäre Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren, es sei denn, die stationären Einrichtungen sind ein Produkt von 1&1, welches dies explizit zulässt.

5. Nutzung von Diensten Dritter

1&1 erwirbt bei Verbindungen zu telekommunikationsgestützten Diensten (z. B. 0900-, 0137-, 0180-Dienste usw.) neben dem Anbieter dieser Dienste eine eigene Forderungsbildung als Gesamtgläubiger und wird die hieraus resultierenden Forderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Kunden mit der monatlichen Teilnehmerrechnung abrechnen und einziehen. Einwendungen des Kunden gegen die Forderung bleiben auch gegenüber 1&1 bestehen. Zahlungen an 1&1 haben befreiende Wirkung auch gegenüber dem Anbieter der telekommunikationsgestützten Dienste.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ANSCHLÜSSE (DSL) BZW. TELEFONIE UND DEN ZUGANG ZUM ÖFFENTLICHEN TELEFONNETZ (FESTNETZ) UND INTERNETACCESS

1. Eigentum an den netzseitigen Einrichtungen von 1&1

- 1.1. 1&1 bleibt Eigentümer aller netzseitigen Service- und Technikeinrichtungen von 1&1, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschranke Multiplexer und Netzabschlussseinrichtungen. 1&1 installiert diese so, dass sie bestimmungsgemäß wieder von dem Grundstück/Haus entfernbar sind.
- 1.2. Der Kunde wird sicherstellen, dass 1&1 bei Beendigung des Vertrages sämtliche vorgenannte Service- und Technikeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- 1.3. Diese Regelungen gelten auch entsprechend, wenn der Anschluss durch Dritte installiert oder die Netzeinrichtungen durch Dritte bereitgestellt werden.

2. Wechsel der Technologie

- 2.1. Bei der Bereitstellung eines Internetzugangs kann 1&1 den Anschluss während der Laufzeit des Vertrages unterbrechungs- und kostenfrei auf eine andere verfügbare Übertragungstechnologie (z. B. 5G-Mobilfunk, Glasfaser- oder Kabelanschluss) umstellen, wenn die Umstellung keinen negativen Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Leistungen und Preise, die Laufzeit und die sonstigen vertraglichen Konditionen hat.
- 2.2. Wurde dem Kunden im Rahmen der Bereitstellung eines Internetzugangs durch 1&1 – entgeltlich oder unentgeltlich – ein Router zur Verfügung gestellt, wird dieser bei Umstellung der Übertragungstechnologie automatisch und ohne Mehrkosten für den Kunden gegen ein vergleichbares, zur jeweiligen Technologie passendes Gerät ausgetauscht, sofern notwendig.

D. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR WEB-SPACE

1. Dienst und Allgemeines

- 1.1. Soweit 1&1 dem Kunden Speicherplatz zur Einstellung einer Website zur Verfügung stellt (Web-Space), ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte.
- 1.2. 1&1 stellt dem Kunden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung „Webspace“ auf einem Internetserver zur Verfügung, damit der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen kann. Die Anbindung erfolgt durch 1&1 an das 1&1 Internet-Back-Bone.
- 1.3. Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Leistungsbeschreibung eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein.
- 1.4. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Systeme ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregeln der vorliegenden Bestimmungen (vgl. insbesondere Ziffer A.13).
- 1.5. Der Kunde gewährt 1&1 durch die Übertragung der Inhalte zur Einstellung in das Internet ein Lizenzrecht zur entsprechenden Nutzung der Inhalte, soweit es die Vertragserfüllung erfordert. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung, falls 1&1 von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird.
- 1.6. Der Kunde sichert zu, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit die Dienste in keiner Weise missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalte eingestellt und die Rechte Dritter beachtet werden. Der Kunde wird seiner Verpflichtung nach dem TMG nachkommen, seinen Namen und die Anschrift („Impressum“) anzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist 1&1 berechtigt, bei Anfragen Dritter diese Daten weiterzugeben, sofern die Dritten ein berechtigtes Interesse nachweisen.

- 1.7. Der Kunde hat eigene Datensicherungsmaßnahmen in den nach den üblichen Prinzipien zur Datensicherheit gebotenen regelmäßigen Abständen vorzunehmen. 1&1 ist nicht verantwortlich für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht entstehen.

2. Nutzung und Verantwortung

- 2.1. Der Kunde wird bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.
- 2.2. Im Falle, dass die Webseite einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt hat, kann 1&1 nach Kenntniserlangung das Angebot unmittelbar sperren sowie Schadensersatz oder weitere Rechte geltend machen. Im Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde gegenüber 1&1 den begründeten Verdacht über strafbare Inhalte mitteilt, ist 1&1 zur Sperrung berechtigt.

E. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DOMAIN-NAMEN / SSL-ZERTIFIKATE

1. Registrierung

Soweit im Leistungsumfang von 1&1 die Registrierung von Domain-Namen oder ein SSL-Zertifikat enthalten ist, wird 1&1 gegenüber der DENIC oder entsprechenden Verwaltungsstellen lediglich als Vermittler im Auftrag und Namen des Kunden tätig. Mit seiner Unterschrift unter das Auftragsformular und die Angabe eines entsprechenden Domain-Wunsches erteilt der Kunde der 1&1 den entsprechenden Auftrag inklusive Vollmacht, in seinem Namen tätig zu werden.

2. Verträge mit Verwaltungsstellen

Durch Verträge mit diesen Verwaltungsstellen wird wegen der Vertretung nicht die 1&1, sondern ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstelle zugrunde, auf die auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungsstelle zugegriffen werden kann. 1&1 teilt dem Kunden die jeweils aktuelle Fundstelle mit. Die Kündigung des Vertrages mit 1&1 lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.

F. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR 1&1 DIGITAL-TV UND 1&1 CINEMA

I. Allgemeine Regelungen

1. Anwendbare Regelungen

Die Regelungen in diesen Besonderen Bestimmungen für 1&1 Digital-TV, der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV und die Preisliste 1&1 Digital-TV gehen den Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, sofern und soweit hierin eine Regelung getroffen wird, die auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist.

2. Dienstleistung 1&1 Digital-TV

- 2.1. 1&1 ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von 1&1 Digital-TV (jeweils mit oder ohne 1&1 Cinema) über seinen 1&1 Breitband-Festnetzanschluss innerhalb Deutschlands.
- 2.2. Das Leistungsangebot von 1&1 Digital-TV richtet sich nur an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB) und nur zur privaten und nicht öffentlichen Nutzung (z. B. nicht in Hotels, nicht in Gaststätten etc.) in Deutschland.
- 2.3. Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV ist das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten 1&1 Breitband-Festnetzanschlusses mit einem Tarif mit mindestens 50 Mbit/s im Download. 1&1 hat das Recht, von der Bandbreitenvoraussetzung im Rahmen von Aktionsangeboten abzuweichen. Der Breitband-Festnetzanschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand dieses 1&1 Digital-TV Vertrages.
- 2.4. Für die Nutzung von 1&1 Digital-TV Mobile ist das Vorhandensein eines betriebsfähigen nicht gesperrten Breitband-Mobilfunkanschlusses erforderlich. Der Breitbandanschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand dieses 1&1 Digital-TV Vertrages.
- 2.5. Die Empfangsqualität der Dienste kann bei der Nutzung von 1&1 Digital-TV Mobile je nach Endgerät des Kunden variieren und von verschiedenen Faktoren abhängen (z. B. jeweils verfügbare Downloadbandbreite) und ist von dem vom Kunden bereitgestellten Mobilfunk Breitbandanschluss abhängig. Für Störungen, die auf den vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss zurückzuführen sind, ist 1&1 nicht verantwortlich. Insbesondere haftet 1&1 nicht, wenn der Kunde das Highspeed Volumen seines Mobilfunkvertrages aufbraucht und ihm für das Streamen weitere Kosten entstehen.
- 2.6. Weitere Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z. B. 1&1 TV-Box oder 1&1 TV-App) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z. B. Fernseher, beim Kunden.
- 2.7. 1&1 ermöglicht dem Kunden durch 1&1 Digital-TV, über den Internetzugang in seiner Wohnung, oder bei der 1&1 Digital-TV Mobile Option über den vom Kunden bereitgestellten Mobilfunkanschluss innerhalb Deutschlands, das vom Kunden beauftragte 1&1 Digital-TV gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV zu empfangen und zu nutzen.
- 2.8. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte besteht bei 1&1 Digital-TV und den Programmpaketen nicht. 1&1 hat keinen Einfluss auf Programminhalte und Sendezeiten. Weiterhin hat 1&1 keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Angebote der Sendetermine, insbesondere bei

Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von 1&1 wie Ausfall von Sendesignalen oder Verkabelung beim Kunden. Die Auswahl der Sender und der Umfang des Programmangebotes werden von 1&1 festgelegt und können von 1&1 soweit geändert werden, wie sich Verbreitungsrechte für 1&1 ändern. Ebenfalls ist 1&1 befugt, jederzeit neue, weitere Sender zum Programmangebot hinzuzunehmen.

- 2.9. 1&1 ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV die Aufzeichnung von Sendungen auf einem für den Kunden dediziert bereitgestellten verschlüsselten Cloud Speicherplatz zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen über seinen 1&1 Breitband-Festnetzanschluss wiederzugeben, sowie abhängig vom jeweils gebuchten Produkt Live-Pause, Instant-Restart und Catch-Up. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender. Die Nutzung der vorstehenden Funktionen ist jeweils abhängig von den 1&1 durch die Sender gewährten Rechten.

3. 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € für Neukunden

- 3.1. Bei 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € erhält der Neukunde eine Berechtigung, bei 1&1 einen Vertrag über 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € abzuschließen. Neukunde im Sinne von Ziffer 3. ist jeder Kunde, der mit 1&1 einen Vertrag über einen 1&1 Breitband-Festnetzanschluss mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten schließt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.2. Der Neukunde kann seine Berechtigung im 1&1 Control-Center einlösen und dort eine Vereinbarung über die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € abschließen. Die Berechtigung erlischt mit ihrer Einlösung, oder automatisch mit Beendigung des zu Grunde liegenden Vertrages über einen Breitband-Festnetzanschluss. Die Berechtigung kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des zu Grunde liegenden Vertrages über einen Breitband-Festnetzanschluss jederzeit von 1&1 mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 3.3. Sofern der Neukunde 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € zusammen mit einer kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption (z. B. 1&1 International TV) oder einer Hardware-Option (z. B. 1&1 TV-Box) bestellt, kann der Neukunde nach Annahme durch 1&1 die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € unmittelbar nutzen; ein Einlösen der Berechtigung ist nicht erforderlich.
- 3.4. Die Vertragslaufzeit für die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € bemisst sich nach der Vertragslaufzeit des zu Grunde liegenden Vertrages über einen Breitband-Festnetzanschluss und kann zum oder nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.5. Nutzt der Neukunde 90 Kalendertage infolge die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € nicht, ist 1&1 jederzeit danach berechtigt, die Option mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Erfolgt die Kündigung während der Vertragslaufzeit der Option, lebt die Berechtigung wieder auf. Ziffer 3.5. gilt nicht, sofern der Neukunde einen Vertrag über 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € zusammen mit einer kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption nach Ziffer 3.3. schließt; Ziffer 3.5. findet aber Anwendung, sofern der Neukunde einen Vertrag über 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € zusammen mit einer Hardware-Option (z. B. 1&1 TV-Box) schließt. Bei Kündigung oder Beendigung der kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption findet Ziffer 3.5. Anwendung.
- 3.6. In Fall der Kündigung oder Beendigung der Option 1&1 Digital-TV dauerhaft für 0 €, werden sämtliche Einstellungen und etwaige Aufnahmen des Neukunden automatisch gelöscht.

- 3.7. Abschnitt F. Ziffer 1.5.2. und Abschnitt A. Ziffer 4.2. finden auf die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € keine Anwendung.

4. 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € für Bestandskunden

- 4.1. Bei 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € kann der Bestandskunde im Kampagnenzeitraum 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 €, oder 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € mit einer kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption (z.B. 1&1 International TV) oder einer Hardware-Option (z.B. 1&1 TV-Box) buchen. Bestandskunde im Sinne dieser Ziffer 4. ist jeder Kunde, der mit 1&1 in einer bestehenden Vertragsbeziehung über einen Vertrag über einen Breitband-Festnetzanschluss steht. Nach Annahme durch 1&1 kann der Bestandskunde die 1&1 Digital-TV Option dauerhaft für 0 € unmittelbar nutzen.
- 4.2. Die Vertragslaufzeit für die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € bemisst sich nach der verbleibenden Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Vertrages über einen Breitband-Festnetzanschluss, und kann zum oder nach Ablauf der Restlaufzeit jederzeit von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.3. Nutzt der Bestandskunde 90 Kalendertage infolge die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0€ nicht, ist 1&1 jederzeit danach berechtigt, die Option mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ziffer 4.3. gilt nicht, sofern der Bestandskunde einen Vertrag über 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € zusammen mit einer kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption nach Ziffer 4.1. schließt; Ziffer 4.3. findet aber Anwendung, sofern der Bestandskunde einen Vertrag über 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € zusammen mit einer Hardware-Option (z.B. 1&1 TV-Box) schließt. Bei Kündigung oder Beendigung der kostenpflichtigen 1&1 Digital-TV Zubuchoption findet Ziffer 4.3. Anwendung.
- 4.4. In Fall der Kündigung oder Beendigung der Option 1&1 Digital-TV dauerhaft für 0 €, werden sämtliche Einstellungen und etwaige Aufnahmen des Bestandskunden automatisch gelöscht.
- 4.5. Abschnitt F. Ziffer 1.5.2. und Abschnitt A. Ziffer 4.2. finden auf die Option 1&1 Digital-TV für dauerhaft 0 € keine Anwendung.

5. Nutzung und Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch 1&1 Digital-TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.
- 5.2. Nutzt der Kunde 90 Kalendertage infolge das 1&1 Digital-TV Produkt nicht, wird er automatisch ausgeloggt. In diesem Fall werden seine Einstellungen und Aufnahmen gelöscht. Der Kunde kann seinen Account durch erneute Eingabe seiner 1&1 Digital-TV Zugangsdaten jederzeit wieder aktivieren.
- 5.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- 5.4. Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von 1&1 an der Software der 1&1 TV-Box und/oder des Programms zum Empfang von 1&1 Digital-TV Inhalten (1&1 TV-App) zuzulassen.

6. Nutzungsrechteinräumung, Rechte Dritter, Freistellung

- 6.1. 1&1 räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
- 6.2. Die dem Kunden durch 1&1 Digital-TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte und die Software von 1&1 Digital-TV sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu 1&1 keine Verletzung dar.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber 1&1, falls 1&1 von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

7. Jugendschutz-PIN

- 7.1. 1&1 verwendet als Altersverifikationssystem eine Jugendschutz-PIN, um Minderjährige vor entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen außerhalb der Sendezeitschienen des § 5 Abs. 4 JMStV zu schützen. Der Kunde muss bei Sendungen, bei denen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Minderjährige anzunehmen ist und die Ausstrahlung außerhalb der Sendezeitschienen erfolgt, die Jugendschutz-PIN eingeben, bevor die Sendung empfangen werden kann. Der Kunde stellt sicher, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeigneten Inhalten bekommen.
- 7.2. Der Kunde wird seine Jugendschutz-PIN nicht an Dritte, insbesondere Minderjährige weitergeben, sie vor dem Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird 1&1 unverzüglich unterrichten und eine neue Jugendschutz-PIN anfordern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte von dieser Kenntnis erlangt haben.

8. Änderungen am Leistungsumfang

- 8.1. Soweit 1&1 Rechte verliert oder andere äußere zwingende Umstände dazu führen, dass 1&1 das Programmangebot nicht mehr in vollem Umfang anbieten kann oder Funktionalitäten nicht mehr aufrechterhalten werden können, hat 1&1 das Recht, 1&1 Digital-TV über die Maßnahmen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit des Dienstes hinaus zu ändern, wenn dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und der Kunde klar und verständlich über die Änderung informiert wird.
- 8.2. Im Falle einer nicht nur unerheblichen Änderung, welche die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf 1&1 Digital-TV oder die Nutzbarkeit von 1&1 Digital-TV für den Kunden beeinträchtigt, wird 1&1 den Kunden darüber hinaus innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Zeitpunkt der Änderung mittels eines dauerhaften Datenträgers informieren über:

- 8.2.1. Merkmale und Zeitpunkt der Änderung sowie
- 8.2.2. Die gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Rechte des Kunden.
- 8.3. Diese Ziffer 8 findet keine Anwendung auf 1&1 Digital-TV Tarife, die im Rahmen eines Angebotspakets im Sinne von § 66 TKG durch den Kunden beauftragt wurden.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1. Es gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag über 1&1 Digital-TV anschließend automatisch auf unbestimmte Zeit, soweit er nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt wurde.
- 9.2. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Digital-TV enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzdienste. Bestehende Festnetz und/oder Mobilfunkverträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
- 9.3. Mit dem Ende der Vertragslaufzeit des vom Kunden beizustellenden 1&1 Breitband-Festnetzvertrages endet ebenfalls automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, der Vertrag über 1&1 Digital-TV und etwaige Zusatzdienste.

II. Regelungen 1&1 Cinema

1. Vertragsgegenstand und anwendbare Regelungen für 1&1 Cinema

Die 1&1 erbringt Video-on-Demand („VoD“), Advertising-on-Demand („AVoD“) und Fast Channel (Free Ad-Supported Streaming) Leistungen (insg. „1&1 Cinema“) im Rahmen der nachfolgenden Regelungen in dieser Ziffer II.

2. Vertragsschluss 1&1 Cinema

- 2.1. Die Option 1&1 Cinema ist für alle 1&1 Kunden aktiviert, die die Voraussetzungen gemäß Abschnitt F. Ziffer 1.2.3. erfüllen.
- 2.2. Der Vertrag über den einzelnen VoD Inhalt (z. B. Film oder Serie), auf den auch diese Regelungen in Ziffer II. Anwendung finden, kommt erst durch den Auftrag des Kunden über die 1&1 Cinema Plattform und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von 1&1 (Annahme) zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch 1&1 dar. Der Kunde ist einen Tag an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch 1&1 kann auch durch die Bereitstellung des VoD Inhaltes erfolgen.
- 2.3. Das Leistungsangebot von 1&1 Cinema richtet sich nur an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB) und nur zur privaten, nicht kommerziellen und nicht öffentlichen Nutzung (z.B. nicht in Hotels, nicht in Gaststätten etc.) und nur in Deutschland.

3. Dienstleistung 1&1 Cinema

- 3.1. Die Option 1&1 Cinema umfasst Fast Channels, AVoD und VoD.
- 3.2. Bei Fast Channels stellt 1&1 dem Kunden ein Angebot von frei empfangbaren Sendern zur Verfügung. Das jeweils aktuelle Senderangebot ist abrufbar unter www.1und1.tv und mit der 1&1 TV und Filme App. Die aktuelle Senderliste kann unter <https://hilfe-center.1und1.de/1und1-tv-senderliste> eingesehen werden. Bei AVoD bietet 1&1 dem Kunden werbefinanzierte Serien und Filme zum Streamen an.
- 3.3. 1&1 stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten VoD Inhalte per Stream zur Verfügung. Der Kunde kann die VoD Inhalte einzeln erwerben oder zeitlich begrenzt nutzen.
- 3.3.1. Bei der zeitlich begrenzten Nutzung eines VoD Inhaltes ist der Kunde berechtigt, den jeweiligen VoD Inhalt 30 Tage lang ab erstmaliger Bereitstellung des VoD Inhaltes abzurufen. Nach erstmaligem Start des Abrufes kann der Kunde den jeweiligen VoD Inhalt 48 Stunden lang ansehen.
- 3.3.2. Bei Kauf eines VoD Inhaltes hat der Kunde die Möglichkeit, den erworbenen Inhalt ab erstmaliger Bereitstellung des VoD Inhaltes für eine Mindestdauer von 10 Jahren zu streamen. Der Kunde ist berechtigt den VoD Inhalt ohne Begrenzung in der Anzahl der Wiedergabe anzusehen.
- 3.4. 1&1 ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Cinema im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von 1&1 Cinema innerhalb Deutschlands.
- 3.5. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter VoD, AVoD oder Fast Channel Inhalte besteht nicht. 1&1 hat keinen Einfluss auf VoD und AVoD Inhalte und die eingespielten Werbeinhalte seines jeweiligen Plattformpartners. 1&1 hat keinen Einfluss auf die Programm- und Werbeinhalte sowie die generelle Verfügbarkeit und die Sendezeiten der Fast Channel Inhalte. Die Auswahl der Fast Channel Sender und der Umfang des Programmangebotes von Fast Channels werden von 1&1 festgelegt und können von 1&1 soweit geändert werden, sofern sich Verbreitungsrechte für 1&1 ändern. Ebenfalls ist 1&1 befugt, jederzeit neue, weitere Fast Channel Sender zum Programmangebot hinzuzunehmen. Weiterhin hat 1&1 keinen Einfluss auf Störungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von 1&1 liegen, wie z.B. die Verkabelung beim Kunden.
- 3.6. Das Angebot zum Erwerb von VoD Inhalten gewährt 1&1 Kunden zusätzlich neben dem 1&1 Digital-TV Angebot. 1&1 kann dieses Angebot in der Zukunft jederzeit ändern oder ganz einstellen. Im Falle der Einstellung des Angebotes gilt F. Ziffer II.7.2.

4. Nutzung und Pflichten des Kunden 1&1 Cinema

- 4.1. Der Kunde sichert zu, dass er 1&1 Cinema nicht missbräuchlich oder rechtswidrig oder entgegen den Bestimmungen des Vertrages nutzen wird, insbesondere keine betrügerische Nutzung vornehmen wird und die von 1&1 verwendete Software nicht unbefugt eingreift oder diese unbefugt verändert.
- 4.2. Um einen VoD Inhalt ansehen zu können, muss der Kunde die Nutzungsbedingungen des 1&1 VoD-Partners Rakuten.TV einmalig und bei jeder Änderung akzeptieren. 1&1 ist für den Inhalt der Nutzungsbedingungen von Rakuten.TV nicht verantwortlich.
- 4.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch 1&1 Cinema zugänglich gemachten Inhalte oder Teile von Inhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu be-

arbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.

- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, das eingesetzte Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung zu umgehen oder zu entfernen.
- 4.5. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen 1&1 Cinema Inhalte Dritten zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- 4.6. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) geheim zu halten und diese sofort zu ändern, falls er vermutet, dass unberechtigte Personen die persönlichen Zugangsdaten kennen.

5. Nutzungsrechteinräumung 1&1 Cinema

Abschnitt F Ziffer I.6. gilt für 1&1 Cinema entsprechend.

6. Jugendschutz-PIN 1&1 Cinema

Abschnitt F Ziffer I.7. gilt für 1&1 Cinema entsprechend.

7. Kündigung und Widerruf 1&1 Cinema

- 7.1. 1&1 kann gegenüber dem Kunden 1&1 Cinema oder Teile von 1&1 Cinema mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Der 1&1 Breitband-Festnetzanschlussvertrag und der 1&1 Digital-TV Vertrag bleiben von der Kündigung unberührt.
- 7.2. Mit Beendigung des 1&1 Festnetzvertrages, oder im Fall, dass 1&1 den Betrieb des VoD-Dienstes über Rakuten.TV einstellen sollte, wird 1&1 dem Kunden die gekauften VoD Inhalte über einen Rakuten.TV Account abrufbar machen. 1&1 teilt dem Kunden die Zugangsdaten für den Rakuten.TV Account rechtzeitig mit. Der Zugriff auf die gekauften VoD Inhalte besteht für 10 Jahre ab erstmaliger Bereitstellung des jeweiligen VoD Inhalts.
- 7.3. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Breitband-Festnetzanschlusses, 1&1 Digital-TV oder im Fall, dass 1&1 den Betrieb der AVoD oder Fast-Channel Leistungen einstellen und gemäß Abschnitt F. Ziffer II. 7.1. kündigen sollte, hat der

1&1 Kunde keinen Zugriff mehr auf die jeweiligen Inhalte, ausgenommen hiervon ist Abschnitt F. Ziffer II. 7.2.

- 7.4. Nutzt der Kunde die VoD-Leistung als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, vgl. hierzu die Belehrung gemäß Abschnitt H. „Widerrufsbelehrung für Verbraucher“ Ziffer 4. „Widerrufsrecht bei Bezug von digitalen Inhalten“ der AGB.

8. Entgelte und Rechnung 1&1 Cinema

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für die in der Abrechnungsperiode bereitgestellten VoD Inhalte zu zahlen. 1&1 stellt dem Kunden die bereitgestellten VoD-Inhalte zusammen mit den Anschlussentgelten in Rechnung. Auf Abschnitt A. Ziffer 8. der AGB wird verwiesen.

9. Datenschutz 1&1 Cinema

- 9.1. Es gelten für sämtliche Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit 1&1 Cinema die Datenschutzhinweise für 1&1 Digital-TV.
- 9.2. Mit der Bestätigung der ersten Bestellung des Kunden wird ein pseudonymer Nutzeraccount bei Rakuten.TV angelegt. Während des Vertragsverhältnisses werden auf pseudonymer Basis weitere nutzerbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung ausgetauscht.
- 9.3. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Cinema obliegt es dem Kunden zu entscheiden, ob zur weiteren Ansicht von bereits gekauften Inhalten ein ordentlicher Kundenaccount bei Rakuten.TV, unter Akzeptanz der dortigen Datenschutzbedingungen, angelegt wird.

10. Sperrung 1&1 Cinema

1&1 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das 1&1 Cinema Konto des Kunden zu sperren, sofern der Kunde ein Umsatzlimit in Höhe von 250,00 € in einem Abrechnungsmonat erreicht, oder wenn der Kunde mit der Zahlung seiner Entgelte in Verzug gerät. 1&1 wird die Sperrung wieder aufheben, sobald der Grund für die Sperrung entfallen ist.

G. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 1&1 DIGITAL-TV STANDALONE

I. Allgemeine Regelungen

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- 1.1. Die 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Telefon: 0721 9600 („1&1“), erbringt ihre Multimedia-Dienste („Dienste“) im Rahmen der nachfolgenden AGB.
- 1.2. Vorrangig zu den AGB gelten die Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV Standalone und die Preisliste 1&1 Digital-TV Standalone.
- 1.3. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist 1&1 in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit ihm diese zumutbar sind.
- 1.4. Abweichende AGB oder Erklärungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- 1.5. 1&1 akzeptiert bei Bestellungen natürlicher Personen nur volljährige Personen als Kunden.

2. Änderung des Leistungsumfanges

- 2.1. Soweit 1&1 Rechte verliert oder andere äußere zwingende Umstände dazu führen, dass 1&1 das Programmangebot nicht mehr in vollem Leistungsumfang anbieten kann oder Funktionalitäten nicht mehr aufrechterhalten werden können, hat 1&1 das Recht, 1&1 Digital-TV Standalone zu ändern, wenn dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und der Kunde klar und verständlich über die Änderung informiert wird.
- 2.2. Im Falle einer nicht nur unerheblichen Änderung des Leistungsumfanges von 1&1 Digital-TV Standalone, welches die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf 1&1 Digital-TV Standalone oder die Nutzbarkeit von 1&1 Digital-TV Standalone für den Kunden negativ beeinträchtigt, wird 1&1 den Kunden darüber hinaus innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Zeitpunkt der Änderung mittels eines dauerhaften Datenträgers informieren über:
 - 2.2.1. Merkmale und Zeitpunkt der Änderung sowie
 - 2.2.2. Die gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Rechte des Kunden, insbesondere ein Sonderkündigungsrecht des Kunden.

3. Vertragsabschluss und Laufzeit

- 3.1. Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von 1&1 (Annahme) zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch 1&1 dar. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch 1&1 kann auch durch Freischaltung erfolgen.
- 3.2. Die Mindestlaufzeit eines Vertrags beträgt 24 Monate, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt wurde.

4. Kündigung und Widerruf

- 4.1. Alle Verträge sind zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder jederzeit danach mit einer Frist von einem Monat kündbar, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Verträge ohne eine Mindestvertragslaufzeit sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Werden gesetzlich kürzere Kündigungsfristen für eine Partei festgelegt, gelten diese auch für die jeweils andere Partei.

- 4.2. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Digital-TV Standalone enden ebenfalls alle gebuchten 1&1-Digital-TV Optionen. Weitere mit 1&1 geschlossene Verträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
- 4.3. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für 1&1 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienste missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.
- 4.4. Im Falle der von 1&1 ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund, welchen der Kunde zu vertreten hat, ist 1&1 berechtigt, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Gewinns zu verlangen.
- 4.5. Jede Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen.
- 4.6. Nutzt der Kunde die Leistungen als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, vgl. hierzu die Belehrung gemäß Abschnitt H. Widerrufsbelehrung für Verbraucher. Im Falle des Widerrufs eines Fernabsatzvertrages hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen, die entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die von 1&1 angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat. Im Falle des Widerrufs trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn 1&1 sich ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen.

5. Korrespondenz

- 5.1. Jede Form der Kommunikation oder Zahlung muss die eindeutige Zuordnung zum 1&1 Kunden gewährleisten (z. B. Kundennummer, Name, ggf. Rechnungsnummer usw.).
- 5.2. 1&1 stellt die vertragsrelevanten Dokumente mindestens in Textform bereit. Es obliegt dem Kunden, sich diese herunterzuladen und dauerhaft zu speichern.
- 5.3. 1&1 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen alternativ zur Schriftform davon abhängig machen, dass sich der Kunde bei telefonischem Kontakt durch Nennung seiner individuellen Service-PIN sowie bei Kontakt via E-Mail durch Validierung seiner E-Mail-Adresse legitimiert. Alle Vereinbarungen werden von 1&1 in Textform bestätigt.

6. Entgelte

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Preise gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen.
- 6.2. Monatliche Preise, wie beispielsweise die sog. „Grundgebühr“, sind beginnend mit der Bereitstellung im Voraus zu zahlen.
- 6.3. Sonstige Entgelte, wie insbesondere nutzungsabhängige Entgelte und Kaufpreise, sind nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung zu zahlen.
- 6.4. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die zulässige oder unzulässige Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 6.5. Gegen Forderungen von 1&1 kann der Kunde nur aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.6. 1&1 ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Waren

oder Leistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an den geänderten Umsatzsteuersatz anzupassen. Wird der Umsatzsteuersatz gesenkt, ist 1&1 zu einer entsprechenden Anpassung der Preise verpflichtet.

7. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. 1&1 stellt dem Kunden monatlich eine Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail, in seinem persönlichen Bereich im Kundenportal oder auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben und kann dort von ihm abgerufen werden. Die Rechnung wird jeweils mit dem Zugang fällig. Soweit für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, behält sich 1&1 die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vor.
- 7.2. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug erfolgen. Für die Zahlung durch Lastschrift (SEPA-Lastschrift) gilt das Folgende:
 - 7.2.1. Der Kunde ermächtigt 1&1, durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung, die Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung / SEPA-Mandat). Dies umfasst auch etwaige Ratenzahlungen welche gemeinsam mit den Entgelten für Dienstleistungen eingezogen werden können. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Prenotification“) erfolgt spätestens 5 Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Rechnungszugang. Bei Ratenzahlungen wird der Kunde vor dem ersten Einzug über die Zeitpunkte der weiteren Einzüge informiert.
 - 7.2.2. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Vorabinformation einer Einzelabrechnung mitgeteilten Betrag abweichen, wenn a.) das SEPA-Mandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt wurde, b.) für jedes Vertragsverhältnis eine gesonderte Abrechnung/ Rechnung sowie eine gesonderte Vorabinformation erfolgt und c.) jeweils das gleiche Fälligkeitsdatum der einzelnen Rechnungsbeträge, das heißt für die Summe der Einzelabrechnungen (Gesamtsumme), gilt.
- 7.3. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet 1&1 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Rücklastschrift. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

8. Verzug des Kunden

- 8.1. Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 5 Werktagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei 1&1 auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.
- 8.2. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzuseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz („Mahngebühr“) lt. Preisliste zu zahlen. 1&1 steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.
- 8.3. Weitergehende Rechte, die sich aus dem Verzug des Kunden ergeben, bleiben vorbehalten.

9. Sperre wegen Zahlungsverzug des Kunden

- 9.1. 1&1 darf den Zugang zum Dienst sperren, wenn der Kunde mit mindestens einem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag in Verzug ist.
- 9.2. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die Entgelte zu bezahlen.

10. Verkauf und Eigentumsübertragung bei Waren

- 10.1. Ist der Verkauf einer Ware (z. B. Endgerät oder Zubehör) Gegenstand des Vertrages, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über. Bei Ware, die im Rahmen eines Vertrags mit Mindestvertragslaufzeit überlassen wird, geht das Eigentum mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf den Kunden über.
- 10.2. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Vorbehaltseigentums der 1&1 ist unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter an der Kaufsache hat der Kunde den Dritten auf die 1&1 zustehenden Rechte hinzuweisen und 1&1 unverzüglich zu benachrichtigen.
- 10.3. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, wird im Rahmen eines Vertrags über Waren mit digitalen Elementen und im Hinblick auf die digitalen Elemente eine dauerhafte Bereitstellung nicht vereinbart.
- 10.4. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Allgemeine Hinweise Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch 1&1, Informationen zu Betroffenenrechten sowie Kontaktdaten zum Datenschutz sind unter <https://www.1und1.de/Datenschutz> abrufbar.

12. Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden und Maßnahmen von 1&1

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen erforderlicher Mitwirkungshandlungen 1&1 bei ihrer Tätigkeit angemessen so zu unterstützen, dass 1&1 ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere stellt der Kunde 1&1 alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.
- 12.2. Der Kunde informiert 1&1 unverzüglich über jede Änderung seiner bei 1&1 hinterlegten persönlichen Daten.
- 12.3. Der Kunde wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die Dienste und die zur Nutzung der Dienste eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte zu schützen. Dies umfasst insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung und Verwendung von PIN, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter sowie deren Schutz vor Kenntniserlangung durch unbefugte Dritte.

- 12.4. Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Zugangskennung teilt der Kunde 1&1 unverzüglich mit.
- 12.5. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/ oder Konfiguration sowie für regelmäßige Updates der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen und Endgeräte des Kunden Sorge zu tragen. Der Kunde wird bereitgestellte Aktualisierungen für digitale Produkte oder digitale Elemente von Waren, welche er von 1&1 erworben hat, unverzüglich nach Bereitstellung ordnungsgemäß installieren.
- 12.6. Der Kunde wird eigene Dateien im Hinblick auf die jeweilige Anwendung in angemessenen Intervallen in geeigneter Form sichern, um einen etwaigen Verlust bei z. B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.
- 12.7. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen und durch deren Nutzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften zu verstoßen.
- 12.8. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Abschnitt G. Ziffer I. 12.3., 12.5. oder 12.8., ist 1&1 berechtigt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen (z. B. in Form einer Sperrung) zur Beseitigung eines Missbrauchs oder einer Gefahr für den Kunden, 1&1 oder Dritte zu ergreifen.

13. Haftung

- 13.1. Für Vorsatz und Personenschäden haftet 1&1 unbeschränkt.
- 13.2. 1&1 haftet unbegrenzt für Sach- und solche Vermögensschäden für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet 1&1 nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 13.3. Für den Verlust von Daten haftet 1&1 bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Abschnitt G. Ziffer I. 13.2. nur, soweit der Kunde seine Daten entsprechend seiner Pflicht gemäß Abschnitt G. Ziffer I. 12.6. gesichert hat.
- 13.4. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) und bei Arglist und im Rahmen einer übernommenen Garantie bleibt unberührt.
- 13.5. Im Übrigen ist die Haftung von 1&1 ausgeschlossen.

14. Außergerichtliche Verbraucherstreitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform findet sich unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. 1&1 nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren teil.

15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch 1&1 erfolgt.
- 15.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von 1&1 auf einen Dritten übertragen.
- 15.3. 1&1 darf den Vertrag auf ein konzernverbundenes Unternehmen der 1&1 i. S. d. §§ 15 ff. AktG oder einen anderen Dritten übertragen. Hierzu hat 1&1 dem Kunden die Übertragung mit einer Vorfrist von 1 Monat anzuzeigen. Dem Kunden steht ab der Anzeige das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 1 Monat zu. 1&1 wird den Kunden auf die Frist und sein Kündigungsrecht hinweisen.
- 15.4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. 1&1 DIGITAL-TV STANDALONE

1. Dienstleistung 1&1 Digital-TV Standalone

- 1.1. 1&1 ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV Standalone im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von 1&1 Digital-TV Standalone über einen Breitbandanschluss (Festnetz oder Mobilfunk) innerhalb Deutschlands.
- 1.2. Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV Standalone ist je nach vertraglicher Vereinbarung das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten Breitbandanschlusses (Festnetz oder Mobilfunk). Der Breitbandanschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizubehalten und ist nicht Gegenstand dieses 1&1 Digital-TV Standalone Vertrages.
- 1.3. Die Empfangsqualität der Dienste kann je nach Endgerät des Kunden variieren und von verschiedenen Faktoren abhängen (z. B. jeweils verfügbare Downloadbandbreite) und ist von dem vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss abhängig. Für Störungen, die auf den vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss zurückzuführen sind, ist 1&1 nicht verantwortlich. Insbesondere haftet 1&1 nicht, wenn der Kunde das Highspeed Volumen seines Mobilfunkvertrages aufbraucht und ihm für das Streamen weitere Kosten entstehen.
- 1.4. Weitere Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV Standalone ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z. B. TV-Box oder 1&1 TV-App) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z.B. Fernseher, beim Kunden.
- 1.5. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte besteht bei 1&1 Digital-TV Standalone und den Programmpaketen nicht. 1&1 hat keinen Einfluss auf Programminhalte und Sendezeiten. Weiterhin hat 1&1 keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Angebote der Sendeanbieter, insbesondere bei Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von 1&1 wie Ausfall von Sendesignalen oder Verkabelung beim Kunden. Die Auswahl der Sender und der Umfang des Programmangebotes werden von 1&1 festgelegt und können von 1&1 soweit geändert werden, wie sich Verbreitungsrechte für 1&1 ändern. Ebenfalls ist 1&1 befugt, jederzeit neue, weitere Sender zum Programmangebot hinzuzunehmen.

- 1.6. 1&1 ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV Standalone die Aufzeichnung von Sendungen auf einem für den Kunden dediziert bereitgestellten verschlüsselten Cloud Speicherplatz zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen über den vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss wiederzugeben, sowie abhängig vom jeweils gebuchten Produkt Live-Pause, Instant-Restart und Catch-Up. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender. Die Nutzung der vorstehenden Funktionen ist jeweils abhängig von den 1&1 durch die Sender gewährten Rechten.

2. Nutzung und Pflichten des Kunden

- 2.1. Der Kunde darf 1&1 Digital-TV Standalone nur zu privaten Zwecken in Deutschland nutzen und nicht für gewerbliche Zwecke oder die Inhalte öffentlich zugänglich machen (z. B. nicht in Hotels, nicht in Gaststätten etc.).
- 2.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch 1&1 Digital-TV Standalone zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.
- 2.3. Nutzt der Kunde 90 Kalendertage infolge das 1&1 Digital-TV Standalone Produkt nicht, wird er automatisch ausgeloggt. In diesem Fall werden seine Einstellungen und Aufnahmen gelöscht. Der Kunde kann seinen Account durch erneute Eingabe seiner 1&1 Digital-TV Standalone Zugangsdaten jederzeit wieder aktivieren.
- 2.4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- 2.5. Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von 1&1 an der Software der 1&1 TV-Box und/oder des Programms zum Empfang von 1&1 Digital-TV Standalone Inhalten (1&1 TV-App) zuzulassen.

3. Nutzungsrechteinräumung, Rechte Dritter, Freistellung

- 3.1. 1&1 räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
- 3.2. Die dem Kunden durch 1&1 Digital-TV Standalone zugänglich gemachten Leistungsinhalte und die Software von 1&1 Digital-TV Standalone sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu 1&1 keine Verletzung dar.
- 3.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber 1&1, falls 1&1 von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

4. Jugendschutz-PIN

- 4.1. 1&1 verwendet als Altersverifikationssystem eine Jugendschutz-PIN, um Minderjährige vor entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen außerhalb der Sendezeitschienen des § 5 Abs. 4 JMStV zu schützen. Der Kunde muss bei Sendungen, bei denen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Minderjährige anzunehmen ist und die Ausstrahlung außerhalb der Sendezeitschienen erfolgt, die Jugendschutz-PIN eingeben, bevor die Sendung empfangen werden kann. Der Kunde stellt sicher, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeigneten Inhalten bekommen.
- 4.2. Der Kunde wird seine Jugendschutz-PIN nicht an Dritte, insbesondere Minderjährige weitergeben, und sie vor dem Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird 1&1 unverzüglich unterrichten und eine neue Jugendschutz-PIN anfordern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte von dieser Kenntnis erlangt haben.

III. 1&1 CINEMA

1. Vertragsgegenstand und anwendbare Regelungen für 1&1 Cinema

Die 1&1 erbringt Video-on-Demand („VoD“), Advertising-on-Demand („AVoD“) und Fast Channel (Free Ad-Supported Streaming) Leistungen (insg. „1&1 Cinema“) im Rahmen der nachfolgenden Regelungen in diesem Abschnitt G. Ziffer III.

2. Vertragsschluss 1&1 Cinema

- 2.1. Die Option 1&1 Cinema ist für alle 1&1 Kunden aktiviert, die einen 1&1 Digital-TV Standalone Vertrag geschlossen haben und die Voraussetzungen gemäß Abschnitt G. Ziffer II. 1.2. erfüllen.
- 2.2. Der Vertrag über den einzelnen VoD Inhalt (z.B. Film oder Serie), auf den auch diese Regelungen des Abschnitts G. Ziffer III. Anwendung finden, kommt erst durch den Auftrag des Kunden über die 1&1 Cinema Plattform und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von 1&1 (Annahme) zustande. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung durch den Kunden stellt keine Annahme durch 1&1 dar. Der Kunde ist einen Tag an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch 1&1 kann auch durch die Bereitstellung des VoD Inhaltes erfolgen.
- 2.3. Das Leistungsangebot von 1&1 Cinema richtet sich nur an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB) und nur zur privaten, nicht kommerziellen und nicht öffentlichen Nutzung (z. B. nicht in Hotels, nicht in Gaststätten etc.) und nur in Deutschland.

3. Dienstleistung 1&1 Cinema

- 3.1. Die Option 1&1 Cinema umfasst Fast Channels, AVoD und VoD.
- 3.2. Bei Fast Channels stellt 1&1 dem Kunden ein Angebot von frei empfangbaren Sendern zur Verfügung. Das jeweils aktuelle Senderangebot ist abrufbar unter www.1und1.tv und mit der 1&1 TV und Filme App. Die aktuelle Senderliste kann unter <https://hilfe-center.1und1.de/1und1-tv-senderliste> eingesehen werden. Bei AVoD bietet 1&1 dem Kunden werbefinanzierte Serien und Filme zum Streamen an.
- 3.3. 1&1 stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten VoD Inhalte per Stream zur Verfügung. Der Kunde kann die VoD Inhalte einzeln erwerben oder zeitlich begrenzt nutzen.

3.3.1. Bei der zeitlich begrenzten Nutzung eines VoD Inhaltes ist der Kunde berechtigt, den jeweiligen VoD Inhalt 30 Tage lang ab erstmaliger Bereitstellung des VoD Inhaltes abzurufen. Nach erstmaligem Start des Abrufes kann der Kunde den jeweiligen VoD Inhalt 48 Stunden lang ansehen.

3.3.2. Bei Kauf eines VoD Inhaltes hat der Kunde die Möglichkeit, den erworbenen Inhalt ab erstmaliger Bereitstellung des VoD Inhaltes für eine Mindesdauer von 10 Jahren zu streamen. Der Kunde ist berechtigt den VoD Inhalt ohne Begrenzung in der Anzahl der Wiedergabe anzusehen.

- 3.4. 1&1 ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Cinema im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von 1&1 VoD nur über seinen 1&1 Digital-TV Standalone Zugang an dem vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss innerhalb Deutschlands. Abschnitt G. Ziffer II. 1.3. gilt für 1&1 Cinema entsprechend.
- 3.5. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter VoD, AVoD oder Fast Channel Inhalte besteht nicht. 1&1 hat keinen Einfluss auf VoD und AVoD Inhalte und die eingespielten Werbeeinhalte seines jeweiligen Plattformpartners. 1&1 hat keinen Einfluss auf die Programm- und Werbeeinhalte sowie die generelle Verfügbarkeit und die Sendezeiten der Fast Channel Inhalte. Die Auswahl der Fast Channel Sender und der Umfang des Programmangebotes von Fast Channels werden von 1&1 festgelegt und können von 1&1 soweit geändert werden, wie sich Verbreitungsrechte für 1&1 ändern. Ebenfalls ist 1&1 befugt, jederzeit neue, weitere Fast Channel Sender zum Programmangebot hinzuzunehmen. Weiterhin hat 1&1 keinen Einfluss auf Störungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von 1&1 liegen, wie z. B. Störungen durch den vom Kunden bereitgestellten Breitbandanschluss.
- 3.6. Das Angebot zum Erwerb von VoD Inhalten gewährt 1&1 Kunden zusätzlich neben dem 1&1 Digital-TV Standalone Angebot. 1&1 kann dieses Angebot in der Zukunft jederzeit ändern oder ganz einstellen. Im Falle der Einstellung des Angebotes gilt Abschnitt G. Ziffer III. 7.2.

4. Nutzung und Pflichten des Kunden 1&1 Cinema

- 4.1. Der Kunde sichert zu, dass er 1&1 Cinema nicht missbräuchlich oder rechtswidrig oder entgegen den Bestimmungen des Vertrages nutzen wird, insbesondere keine betrügerische Nutzung vornehmen wird und die von 1&1 verwendete Software nicht unbefugt eingreift oder diese unbefugt verändert.
- 4.2. Um einen VoD Inhalt ansehen zu können, muss der Kunde die Nutzungsbedingungen des 1&1 VoD-Partners Rakuten.TV einmalig und bei jeder Änderung akzeptieren. 1&1 ist für den Inhalt der Nutzungsbedingungen von Rakuten.TV nicht verantwortlich.
- 4.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch 1&1 Cinema zugänglich gemachten Inhalte oder Teile von Inhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.
- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, das eingesetzte Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung zu umgehen oder zu entfernen.
- 4.5. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen 1&1 Cinema Inhalte Dritten zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- 4.6. Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort) geheim zu halten und diese sofort zu ändern, falls er vermutet, dass unberechtigte Personen die persönlichen Zugangsdaten kennen.

5. Nutzungsrechteinräumung 1&1 Cinema

Abschnitt G. Ziffer II. 3. gilt für 1&1 Cinema entsprechend.

6. Jugendschutz-PIN 1&1 Cinema

Abschnitt G. Ziffer II. 4. gilt für 1&1 Cinema entsprechend.

7. Kündigung und Widerruf 1&1 Cinema

- 7.1. 1&1 kann gegenüber dem Kunden 1&1 Cinema oder Teile von 1&1 Cinema mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Der 1&1 Digital-TV Standalone Vertrag bleibt von der Kündigung unberührt.
- 7.2. Bei Einstellung des Betriebes des VoD-Dienstes über Rakuten.TV durch 1&1, wird 1&1 dem Kunden die gekauften VoD Inhalte über einen Rakuten.TV Account abrufbar machen. 1&1 teilt dem Kunden die Zugangsdaten für den Rakuten.TV Account rechtzeitig mit. Der Zugriff auf die gekauften VoD Inhalte besteht für 10 Jahre ab erstmaliger Bereitstellung des jeweiligen VoD Inhaltes.
- 7.3. Mit Beendigung des 1&1 Digital-TV Standalone Vertrages oder im Fall, dass 1&1 den Betrieb der AVoD oder Fast-Channel Leistungen einstellen und gemäß Abschnitt G. Ziffer III. 7.1. kündigen sollte, hat der 1&1 Kunde keinen Zugriff mehr auf die jeweiligen Inhalte, ausgenommen hiervon ist Ziffer III. 7.2. in Abschnitt G.
- 7.4. Nutzt der Kunde die VoD-Leistung als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, vgl. hierzu die Belehrung gemäß Abschnitt H. „Widerrufsbelehrung für Verbraucher“ Ziffer 4. „Widerrufsrecht bei Bezug von digitalen Inhalten“ der AGB.

8. Entgelte und Rechnung 1&1 Cinema

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für die in der Abrechnungsperiode bereitgestellten VoD Inhalte zu zahlen. 1&1 stellt dem Kunden die bereitgestellten VoD-Inhalte zusammen mit den Anschlussentgelten in Rechnung. Auf Abschnitt G. Ziffer I. 7. der AGB wird verwiesen.

9. Datenschutz 1&1 Cinema

- 9.1. Es gelten für sämtliche Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit 1&1 Cinema die Datenschutzhinweise für 1&1 Digital-TV.
- 9.2. Mit der Bestätigung der ersten Bestellung des Kunden wird ein pseudonymer Nutzeraccount bei Rakuten.TV angelegt. Während des Vertragsverhältnisses werden auf pseudonymer Basis weitere nutzerbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung ausgetauscht.

9.3. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Cinema obliegt es dem Kunden zu entscheiden, ob zur weiteren Ansicht von bereits gekauften Inhalten ein ordentlicher Kundenaccount bei Raktuen.TV, unter Akzeptanz der dortigen Datenschutzbedingungen, angelegt wird.

10. Sperre 1&1 Cinema

1&1 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das 1&1 Cinema Konto des Kunden zu sperren, sofern der Kunde ein Umsatzlimit in Höhe von 250,00 € in einem Abrechnungsmonat erreicht, oder wenn der Kunde mit der Zahlung seiner Entgelte in Verzug gerät. 1&1 wird die Sperrung wieder aufheben, sobald der Grund für die Sperrung entfallen ist.

>> **AGB zu H.) Widerrufsbelehrung für Verbraucher weiter auf Seite 10!** <<

H. WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

1. Widerrufsrecht bei Bezug von Dienstleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Warenlieferung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Warenlieferung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Warenlieferung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/verhalen am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

2. Widerrufsrecht bei der Bestellung einzelner oder mehrerer Waren, die zusammen bestellt und im Ganzen einmalig geliefert werden

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/verhalen am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

3. Widerrufsrecht bei der Bestellung mehrerer Waren, die zusammen bestellt, aber getrennt geliefert werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57,
56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

4. Widerrufsrecht bei Bezug von digitalen Inhalten

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57,
56410 Montabaur
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung und/oder eine Warenlieferung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung und/oder Warenlieferung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung oder für die Warenlieferung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.